



Richtlinie
für die nachhaltige
Beschaffung und Vergabe
(RNBV)
Grundlagenteil

Impressum

Herausgeber*in:

Musterstadt

Bürgermeister*in

Maria Muster

Musterstraße 17 - 18

12345 Musterstadt

Redaktion:

NN, Funktion

Weitere Beteiligte Fachdienste und Institutionen:

Zentrale Verwaltung

Rechnungsprüfung

Recht

Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe



Stand: März 2025

VORBEMERKUNGEN

Mit dem Klimaschutzkonzept vom DD.MM.JJJJ, hat sich der Musterstadt bereits verpflichtet... Musterstadt will bis 20xx klimaneutral werden.

Im Monat JJJJ hat Musterstadt den Klimanotstand ausgerufen

Musterstadt ist seit Monat JJJJ Zeichnungskommune der Agenda 2030 Resolution und unterstützt damit die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene. Als Global Nachhaltige Kommune wird eine ganzheitliche und nachhaltig ausgerichtete Stadtentwicklung verfolgt, welche Verantwortung für heutige sowie künftige Generationen übernimmt und sich für eine diverse und klimagerechte Zukunft einsetzt.

Darüber hinaus ist Musterstadt seit dem DD.MM.JJ als Fairtrade Town/Kreis ausgezeichnet. Diese Auszeichnung würdigt das vielfältige Engagement der Gesellschaft zur Förderung globaler Gerechtigkeit, bindet aber auch an die Einhaltung fairer Beschaffungskriterien u.a.

Nicht nur aus den genannten Vereinbarungen heraus, besteht eine Verpflichtung zum Handeln. Neben vielen anderen Sektoren ist ein überlegter Konsum ein weiterer großer Meilenstein auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit.

Die öffentliche Hand hat eine große Marktmacht und somit auch eine erhebliche Verantwortung. Die Nachfrage und damit auch das Angebot ökologischer und sozial-fairer Produkte und Dienstleistungen wächst, umso mehr öffentliche Auftraggeber nachhaltig beschaffen. Nachhaltige öffentliche Beschaffung kann Innovation und nachhaltige Entwicklungen direkt beeinflussen. Eine Umstellung der öffentlichen Beschaffung hin zu mehr Nachhaltigkeit ist daher essenziell. Zudem fällt der öffentlichen Beschaffung nicht zuletzt durch den Einsatz von Steuergeldern, eine besondere Vorbildfunktion und Verantwortung zu.

Vor diesem Hintergrund und auf Grundlage des **Beschlusses des Antrags xy und dem Klimaschutzkonzeptes sowie... xy im Hauptausschuss der Stadtversammlung/des Kreistages am TT.MM.JJJJ** wurde die vorliegende Richtlinie (nachfolgend auch Leitfaden genannt) als Orientierungshilfe zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien für alle mit Vergaben und Beschaffungen befassten Personen erarbeitet.

Anwendung und Aufbau

Durch die Formulierung verbindlicher Kriterien in den Leistungsbeschreibungen u.a. sind Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes in die bestehende Beschaffungs- und Vergabepaxis zu integrieren.

Die Richtlinie ist ein lebendiges Dokument und wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens nach Bedarf bzw. mindestens jährlich aktualisiert. **Die hierfür verantwortliche Stelle ist NN.**

Der Leitfaden besteht aus einem (diesem) grundlegenden Teil, welcher die allgemeinen Entwicklungen, Vorgaben und Ziele im Bereich der nachhaltigen Beschaffung darstellt, sowie – als Anhänge – einen Teil, in dem spezifische Standards und Kriterien für **Produkt- und Vergabekategorien (Anhang A)** und **Beschaffungsbeschränkungen (Anhang B)** definiert werden. Im Weiteren gibt es eine **Checkliste (Anhang C)**, ein Arbeitsinstrument, um den geplanten Beschaffungsprozess noch einmal zu hinterfragen. Ziel ist es, insbesondere die Anhänge fortlaufend weiterzuentwickeln und regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen anzupassen, ohne jedes Mal die gesamte Richtlinie überarbeiten zu müssen.

Die genannten Vorschriften und Gesetze sind in ihrer jeweils aktuellen und gültigen Form anzuwenden.

Ausnahmesituationen durch etwa Engpässe, Energie- und Materialknappheit und sich daraus ergebende Beschaffungsengpässe lassen Abweichungen zu, über diese ist aber im Einzelfall zu entscheiden und deren Unabwendbarkeit muss nachweisbar sein.

INHALT

1.	Allgemeine Grundsätze der Vergabe bzw. Beschaffung.....	5
1.1	Notwendigkeit / Suffizienz.....	5
1.2	Definition und Bedeutung.....	5
	- Sozial-faire Beschaffung.....	5
	- Umweltfreundlich und ökologische Beschaffung.....	6
	- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.....	6
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	7
	- Globale Vorgaben.....	7
	- Nationale Vorgaben (Bundesebene).....	7
	- Schleswig-Holsteinische Vorgaben (Landesebene).....	8
	- Regionale Vorgaben (Kommunalebene).....	8
3.	Kriterien und Instrumente der Nachhaltigen Beschaffung.....	9
	- Lebenszykluskostenbetrachtung.....	9
	- CO ₂ -Schattenpreis.....	8
	- Produktbeschreibung.....	9
	- Gütezeichen	9
	- Zuschlagskriterien	11
	- Kompensationsmaßnahmen.....	11
4.	Geltungsbereich.....	11
5.	Hinweise zum Verfahren.....	12
6.	Hilfestellung und Unterstützung.....	12

ANHÄNGE

- A Produkt- und Vergabekategorien
- B Beschaffungsbeschränkungen (Negativliste)
- C Checkliste

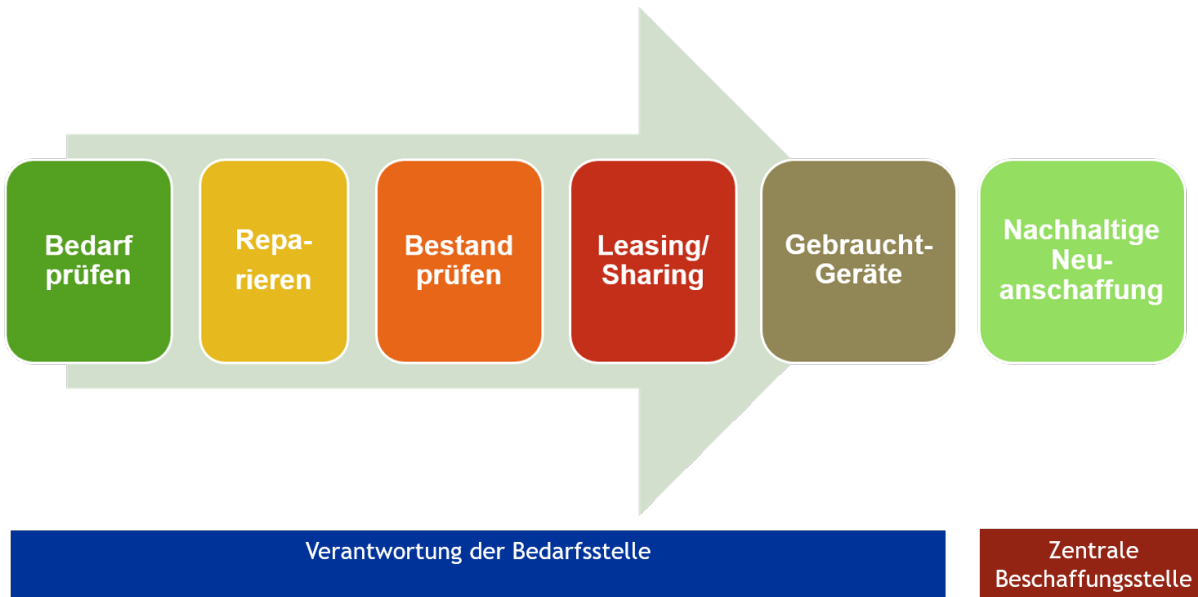
1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER VERGABE BZW. BESCHAFFUNG

Die folgenden Grundsätze sind bei jeder Beschaffung und Vergabe zu berücksichtigen.

1.1 Notwendigkeit / Suffizienz

Vor jeder Entscheidung zur Beschaffung oder Vergabe ist deren Notwendigkeit (Suffizienz) zu prüfen. Es dürfen ausschließlich Beschaffungen bzw. Vergaben erfolgen, die für die Erledigung der Dienstgeschäfte notwendig sind.

Produkte, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie bereits in Besitz der **Musterstadt** waren und den Anforderungen dieser Richtlinie nicht genügen, sollen erst dann ersetzt werden, wenn ihre Lebensdauer erreicht ist bzw. sie ihre Funktion nicht mehr erfüllen können.



Vor dem Hintergrund der Umwelt- und Sozialauswirkungen (einschließlich Gleichstellung) und Wirtschaftlichkeit ist vor jeder Entscheidung abzuwägen, ob es eine Möglichkeit der Weiternutzung vorhandener Produkte unter Einbeziehung von Reparatur- und Wartungsmöglichkeiten gibt. Zudem ist zu prüfen, welche Vertragsart der Beschaffung bzw. Vergabe zugrunde liegen soll (z. B. Kauf, Miete, Leasing oder Sharing), in welcher Dimension beschafft bzw. vergeben werden soll (z. B. Menge, Größe) und welche Leistungsart gewählt werden soll (z.B. gegenständlicher Wert oder Contracting).

1.2 Definition und Bedeutung

Im Sinn der Nachhaltigkeit sind bei der Vergabe bzw. Beschaffung ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in Einklang zu bringen. Nachhaltigkeit wird im besten Fall ganzheitlich betrachtet, es geht nicht nur um das Produkt oder Dienstleistung an sich, sondern u.a. auch um Herstellung, Anwendung, Transport und Entsorgung. Daher sollen **in Musterstadt** sowohl sozial-faire, wirtschaftliche als auch ökologische Kriterien und Auswirkungen gleichrangig berücksichtigt werden.

Bei freihändigen Direktkäufen sind Transportwege zu bewerten und möglichst zu minimieren.

- **SOZIAL FAIRE BESCHAFFUNG**

Bei der fairen Beschaffung stehen die arbeits- und menschenrechtlichen Kriterien bei Herstellung eines Produktes im Vordergrund und werden intensiv betrachtet. Besonders sensible Produkte, bei denen die Einhaltung von: Menschenrechten, fairer Entlohnung, Gleichstellung und Arbeitsschutzvorkehrungen nicht gesichert sind, stehen im Fokus. Mit der Umsetzung fairer Kriterien,

wo immer möglich, nimmt **Musterstadt** nicht nur seine lokale, sondern auch seine globale Verantwortung wahr und setzt sich aktiv für soziale Gerechtigkeit ein. Dabei gibt es verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten.

Inklusion, Gleichberechtigung und Barrierefreiheit verbessern die Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen und sind somit ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeit.

Es können Unternehmen ausgewählt werden, die sozial-faire Kriterien einhalten und Transparenz entlang Ihrer gesamten Wertschöpfungskette garantieren. Dieser Punkt erhält durch das sich stetig verschärfende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zusätzliche Dringlich- und Verbindlichkeit. Natürlich können auch durch unabhängige, in einem transparenten Verfahren und nach strengen Sozial-Standards geprüfte Produkte und Dienstleistungen mit den entsprechenden Gütesiegeln beschafft werden.

Ein wichtiges Instrument in der sozial-fairen Beschaffung ist die Anwendung der ILO-Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO). Sie beinhalten Mindestanforderungen, wie das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Abschaffung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, das Verbot von Diskriminierung, sowie Arbeitsschutz- und Sicherheit. Da die ILO-Kernarbeitsnormen allerdings nicht alle Möglichkeiten von Missständen abdecken, müssen auch Fair-Trade-Kriterien einbezogen werden.

• UMWELTFREUNDLICH UND ÖKOLOGISCHE BESCHAFFUNG

Musterstadt hat sich **über das Klimaschutzkonzept, bis xxxx zur Klimaneutralität** verpflichtet. Durch die nachhaltige Beschaffung können Ressourcen geschützt, Emissionen eingespart und unsere Zukunft sicher, anpassungsfähig und nachhaltig gestaltet werden. Eine nachhaltige Beschaffung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der regionalen, deutschen und weltweiten Klimaziele.

Eine ökologische und umweltverträgliche Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten bedeutet Energie- und Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft zu stärken und die Vermeidung von Schadstoffen.

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung setzt so wichtige Impulse für die Entwicklung ökologischer Produkte und Dienstleistungen und stärkt die Marktentwicklung.

Umweltfreundliche Produkte sind reparatur- und recyclingfähig sowie langlebiger. Dadurch werden Ressourcen und Kosten gespart. Zudem dienen sie dem Gesundheitsschutz, da emissionsarme, leise und schadstofffreie Produkte aus nachwachsenden oder recycelten Materialien die Belastung für Mensch und Umwelt deutlich reduzieren. Unternehmen die ein **betriebliches Umweltmanagement** betreiben, zeigen, dass sie einen ganzheitlichen ökologischen Ansatz betreiben und sollten bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Rahmen des geltenden Rechts entsprechend berücksichtigt werden.

• WIRTSCHAFTLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT

Öffentliche Institutionen sind verpflichtet, bei der Verwendung öffentlicher Mittel nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu handeln. Doch öffentliche Auftraggeber*innen sind **keinesfalls verpflichtet, die Kaufentscheidung ausschließlich aufgrund des niedrigsten Preises zu treffen**. Vielmehr sind sie berechtigt, ökologische und soziale Kriterien festzulegen und anschließend von den Produkten, die diese Mindestkriterien erfüllen, das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.

Bevorzugt sollen Produkte und Leistungen beschafft bzw. vergeben werden, die sich auszeichnen, durch

- Langlebigkeit,
- Reparaturfreundlichkeit,

- Aufrüstbarkeit,
- Verwertbarkeit und
- die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen weniger Verpackung (bzw. Mehrweg- oder Umweltfreundliche Verpackungen) aufweisen,
- zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen
- aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind.

Mit Hilfe der Lebenszykluskostenrechnung lassen sich Produkte bzw. Leistungen unter Berücksichtigung aller relevanten Kosten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit vergleichen (s. auch Pkt.3). Nachhaltige Beschaffung ist wirtschaftlich sinnvoll und notwendig. Denn durch geringere negative Umwelt- und Sozialauswirkungen, Langlebigkeit und effiziente Strukturen können Kosten eingespart, Innovationen gefördert und die Resilienz von Wirtschaftssystemen gestärkt werden.

Mehrwegprodukte- und Verpackungen sind gegenüber Einwegvarianten vorzuziehen. Das gilt auch für Liefer- und Umverpackungen. Diese müssen optimiert, an das Produkt angepasst und auf das Notwendigste reduziert werden sein. Wiederverwendbare Verpackungssysteme reduzieren die Verschwendung von Ressourcenverschwendung das Müllaufkommen. Sollten keine Mehrweg-Verpackungssysteme zur Verfügung stehen, müssen die Verpackungen zu einem höchst möglichen Anteil aus Recyclingmaterial bestehen.

2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nachhaltigkeit ist in der öffentlichen Beschaffung ausdrücklich erlaubt und gewünscht. Die folgenden Regelwerke (mit Verweis in der Überschrift) gelten in ihrer jeweils aktuellen Form. Entsprechende Vereinbarungen, Rahmenbedingungen und Gesetze finden sich auf allen Ebenen.

Globale Vorgaben

[Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen \(17 SDGs\)](#)

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten. Seit 2016 arbeiten alle Länder daran, diese gemeinsame Vision zur Bekämpfung der Armut und Reduzierung von Ungleichheiten in nationale Entwicklungspläne zu überführen. Dabei ist es besonders wichtig, sich den Bedürfnissen und Prioritäten der schwächsten Bevölkerungsgruppen und Länder anzunehmen - denn nur, wenn niemand zurückgelassen wird, können die 17 Ziele bis 2030 erreicht werden.

[Internationale Arbeitsnormen \(International Labour Organisation – ILO\)](#)

Die internationalen Arbeitsnormen haben sich zu einem umfassenden System von arbeits- und sozialpolitischen Instrumenten entwickelt, welches durch ein Überwachungssystem unterstützt wird, das darauf abzielt, alle Arten von Problemen bei ihrer Anwendung auf nationaler Ebene anzugehen.

Nationale Vorgaben (Bundesebene)

[Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen \(GWB\)](#)

Grundsätze der Vergabe, § 97 Abs. 3: „Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt“. § 127, Abs. 1: „Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.“

Vergabeverordnung VgV: § 58 VgV - Einzelnorm

§ 58 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3: „Qualität, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit (für Menschen mit Behinderung), Soziale & Umweltaspekte“ können im Vergabeverfahren berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit schließen sich nicht aus, sondern können sich sinnvoll ergänzen.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten.

Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz (SaubFahrzeugBeschG)

§ 1 Abs.1: „Dieses Gesetz regelt Mindestziele und deren Sicherstellung bei der Beschaffung bestimmter Straßenfahrzeuge und Dienstleistungen, für die diese Straßenfahrzeuge eingesetzt werden, durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber.“

Schleswig-Holsteinische Vorgaben (Landesebene)

Vergaberecht Schleswig-Holstein

Das Vergaberecht, auch als öffentliches Auftragswesen bezeichnet, umfasst alle Vorschriften und Regeln über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen.

Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH)

§ 2 Abs.1 Öffentliche Aufträge und Konzessionen werden im Wege transparenter Verfahren und grundsätzlich im Wettbewerb vergeben unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit. Bei der Vergabe können gemäß § 97 Absatz 3 GWB Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale, gleichstellungs- und umweltbezogene Aspekte Berücksichtigung finden. Strategische Ziele und Nachhaltigkeitsaspekte können in jeder Phase eines Vergabeverfahrens, von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen einbezogen werden.

Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung – SHVgVO)

Diese Verordnung regelt die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Baukonzessionen einzuhaltenden Verfahren nebst Ausnahmen und Wertgrenzen.

Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG)

Das Land Schleswig-Holstein hat sich über das EWKG dem Klimaschutz, bis 2045 sogar der Netto-Klimaneutralität verschrieben, die nachhaltige Beschaffung spielt dabei eine wichtige Rolle. So können Ressourcen geschützt, Emissionen eingespart und unsere Zukunft sicher, anpassungsfähig und nachhaltig gestaltet werden. Eine nachhaltige Beschaffung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der schleswig-holsteinischen, deutschen und weltweiten Klimaziele.

Regionale Vorgaben (Kommunalebene) (KNBV-Anm.: Vorgaben und Beschlüsse der Musterstadt nachfolgend: Beispielsammlung, gerne mit Verabschiedung/Stand aufführen)

Klimaschutzkonzept

Nachhaltigkeitsstrategie

Beschluss der Stadtvertreterversammlung, dem Rat, Senat, dem Kreistag o.a.

- zum Verzicht auf Tropenholz
- und / oder PVC,
- zur ökologischen Stromversorgung, Ausschluss von Kinderarbeit, insektenfreundliche Grünflächengestaltung, Glyphosatverzicht u.a.

Rechtlich ist die nachhaltige Beschaffung und Vergabe also in jeder Hinsicht abgesichert und gefördert. Es ist außerdem mit weiteren Verschärfungen und Vorgaben zu rechnen, je früher eine Organisation also aktiv nachhaltig beschafft, umso weniger muss kurzfristig reagiert werden.

3. KRITERIEN UND INSTRUMENTE

Für viele Produkte und Dienstleistungen gibt es bereits Gütezeichen, nachhaltige Kriterien und spezifische Vorgaben (definierte Mindestkriterien- und Standards), die für alle Beschaffungsvorgänge Gültigkeit besitzen und bei jedem Vorgang betrachtet werden müssen.

Lebenszykluskostenbetrachtung

Bei der Lebenszykluskostenbetrachtung werden alle Kosten einbezogen, die während eines Produktlebenszyklus entstehen, so dass eine reale Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglich ist. Nicht nur der reine Anschaffungspreis, sondern auch die Nutzungs-, Wartungs- und Entsorgungskosten werden berücksichtigt. Lebenszykluskosten sollen soweit möglich bei der Beschaffung berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und Sonderfahrzeuge des Technischen Betriebszentrums.

CO₂-Schattenpreis/CO₂-Vermeidungspreis

„CO₂-Bepreisung“ bedeutet, dass eine staatliche Institution einen Preis für Emissionen erhebt. Der Schattenpreis wird über Lebenszykluskostenanalysen berechnet, um sowohl Betrieb als auch Herstellung und Entsorgung einzubeziehen. Der CO₂-Schattenpreis ist ein fiktiver Hilfspreis für Wirtschaftlichkeitsrechnungen in Bezug auf Güter, Investitionen und Dienstleistungen.

Produktbeschreibung

Eine möglichst genaue und markenneutrale Produktbeschreibung unter Anwendung sinnvoller ökologischer und sozial-fairer Kriterien ist eine wichtige Voraussetzung für ein möglichst nachhaltiges Ergebnis. Es sollte von der Funktion und nicht vom Produkt ausgegangen werden, um ergebnisoffene Ausschreibungen zu gestalten. Innovative und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen müssen entsprechend bewertet werden, um strukturelle Nachteile auszugleichen und eine nachhaltige Entwicklung des Marktes zu fördern.

Gütezeichen

Es gibt eine Vielzahl von Label. Hinter diesem Oberbegriff verbergen sich verschiedene Informationssysteme und Marketinginstrumente, zum Beispiel spezielle Produktlabels, Eigenmarken oder Firmenlabels, Güte- und Prüfzeichen, Test-Labels oder auch Management-labels. Anstelle von „Label“ wird auch oft der Begriff Siegel verwendet.

Siegel stellen eine wichtige Unterstützung in der nachhaltigen Beschaffung dar, können aber auch aufgrund Ihrer Vielzahl oder Intransparenz verwirren. Im Folgenden werden daher kurz die Begriffe erläutert, auch wenn eine klare Trennung mitunter nicht möglich ist.

Wichtig ist es, die Art eines Produktzeichens zu hinterfragen, kritisch zu prüfen, und sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Viele Organisationen entwickeln mittlerweile eigene Siegel, die möglichst nachhaltig aussehen sollen, aber wenig Auswirkung haben. Zur Orientierung sind in der Anlage A zu den jeweiligen Produkt- und Vergabekategorien - soweit vorhanden - empfehlenswerte Gütezeichen wiedergegeben.

Gütezeichen kennzeichnen Anforderungen an genau definierte Qualitätskriterien eines Produktes oder einer Dienstleistung.

So sind Gütezeichen vom RAL (Rechtsausschuss für Lieferbedingungen, dem deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung) nach Qualitätssicherungsstandards anerkannt und geschützt, wie z.B. der Blaue Engel.

Sicherheits-, Prüfzeichen und Prüfcertifikate sind Label bzw. Siegel von wissenschaftlich-technischen Institutionen geprüft und vergeben z.B. von TÜV, VDE oder GS.

Umweltsiegel / „Öko-Label“ beziehen sich auf die Umwelteigenschaften von Produkten und Dienstleistungen, z.B. Naturland und FSC.

Sozial/faire-Siegel beziehen sich auf die gesellschaftlichen, sozialverträglichen und fairen Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen, z.B. das Fair-Trade-Siegel.

Es gibt empfehlenswerte Siegel und Portale, die einen Vergleich derselben erlauben.

Vergleichsportale für Gütesiegel:

 <p>Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe Gütezeichen-Finder für den nachhaltigen Einkauf</p>	 <p>Label-Online Portal mit Informationen und Bewertungen zu Labeln in Deutschland</p>	 <p>Kompass Nachhaltigkeit Praxisbeispiele und Gütezeichenfinder</p>	 <p>Siegelklarheit Vergleichsportal für Gütezeichen und Siegel</p>
--	---	--	---

Übersicht geeigneter Gütezeichen:

 <p>Bioland</p>	 <p>Blauer Engel</p>	 <p>Cradle to Cradle</p>	 <p>EU-Ecolabel</p>	 <p>Fairtrade</p>
 <p>FSC</p>	 <p>GOTS</p>	 <p>IVN Standard</p>	 <p>Level</p>	 <p>MSC</p>
 <p>Naturland</p>	 <p>Nordic Swan Ecolabel</p>	 <p>Österreichisches Umweltzeichen</p>	 <p>PEFC</p>	 <p>TCO</p>

Hinweis zum Verfahren:

Der pauschale Verweis auf Gütezeichen (ohne Auflistung/Nennung der einzelnen Gütezeichen-Kriterien) stellt eine eindeutige Leistungsbeschreibung dar und ist somit rechtlich zulässig, wenn dabei die Formulierung „oder gleichwertig“ verwendet wird (siehe hierzu Umweltbundesamt (2022), [Rechtsgutachten umweltfreundliche Beschaffung](#)).

Je nach Produkt oder Dienstleistung ist es sinnvoll die Leistungskriterien einzeln aufzulisten, da Gütesiegel in einigen Produktbereichen rar oder gar nicht vorhanden sind. Hierbei kann man sich an definierten Kriterien der Gütesiegel orientieren. Wichtig bei der Verwendung von Gütesiegeln in der Leistungsbeschreibung ist, dass durch den Verweis die geforderte Leistung eindeutig und transparent beschrieben ist (dies ist z. B. bei Gütesiegeln des Blauen Engel der Fall). Bescheinigungen, Zertifikate und Datenblätter der Produkte bzw. Leistungen sind vom Anbieter als Nachweis der Erfüllung bei der Beschaffungsstelle vorzulegen.

Zuschlagskriterien

Eine Möglichkeit Beschaffungsvorhaben nachhaltig(er) zu gestalten, ist die Anwendung von umweltbezogenen und sozialen Qualitäts- und Zuschlagskriterien in der Leistungsbeschreibung.

Umweltbezogene oder ökologische Zuschlagskriterien können zum Beispiel Recyclingfähigkeit, Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Klimaschutz, Biodiversität oder Bioqualität in Lebensmitteln sein.

Soziale Kriterien zielen auf die Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten ab. Sie können beispielsweise die Berücksichtigung von Inklusion und die Schaffung von Arbeitsplätzen für am Arbeitsmarkt marginalisierte Gruppen sein.

Bei der Gewichtung von Zuschlagskriterien ist es grundsätzlich möglich, den Preis - zu Gunsten von ökologisch/sozialen Aspekten - auf 30 % zu reduzieren. Die Gebrauchstauglichkeit (durch Test/Prüfung) ist ein weiterer Aspekt.

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Preis	30%
Ökologisches/Soziales	35%
Test/Prüfung	35%

Kompensationsmaßnahmen

Idealerweise sind Dienstleistungen und Produkte so zu beschaffen, dass keine CO₂-Emissionen entstehen oder diese zumindest soweit wie möglich minimiert sind. Da dies in einigen Bereichen noch nicht möglich ist, ist die Kompensation über geprüfte Anbieter aktuell eine Möglichkeit, eine dennoch möglichst klimafreundliche Beschaffung zu gewährleisten.

Kompensationsmaßnahmen sind also als allerletzte Möglichkeit auf dem Weg zu einer nachhaltigen Beschaffung zu betrachten, falls alle anderen Alternativen erschöpft sind.

4. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle erwähnten Produkt- und Vergabekategorien sämtlicher Beschaffungen sowie Lieferungen der gesamten **Stadt-/Kreisverwaltung**. Ebenso für die **Eigenbetriebe... und...**

Produkte und Dienstleistungen die nicht im Leitfaden aufgeführt werden, sollen natürlich trotzdem möglichst nachhaltig beschafft werden. **Ansprechperson/Organisation hierfür ist: XXXXXX**. Allgemeine Kriterien wie u.a. Suffizienz, Transport, Verpackung, Recycling/Entsorgung sollen für jede Beschaffung und Vergabe berücksichtigt werden.

5. HINWEISE ZUM VERFAHREN

Die in Kapitel 3 definierten Kriterien und Instrumente für die nachhaltige Beschaffung und Vergabe von Produkten bzw. Leistungen sollen von der zuständigen Stelle, soweit möglich und sinnvoll, in die Leistungsbeschreibung übernommen werden. Bescheinigungen, Zertifikate und Datenblätter der Produkte bzw. Leistungen sind vom Anbieter als Nachweis der Erfüllung bei der Beschaffungsstelle vorzulegen.

Bei gleicher Wirtschaftlichkeit (und Produktqualität) werden Angebote von Herstellern bzw. Dienstleistern bevorzugt, die nach einem Umweltmanagementsystem zertifiziert sind.

Zur Vereinfachung und zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile sollen vorrangig unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien gemeinschaftliche Vertragsvergaben genutzt werden (z.B. Bündelinkäufe, Rahmenverträge, Sammelbestellungen). Gleiches gilt im Sinn von Serviceangeboten (KUBUS, GMSH-Online-Shop zum Beispiel).

Nachweisführung

Bei allen erstmaligen Beschaffungen ist nachfolgende Checkliste (Anhang C) auszufüllen, dem Vergabevermerk beizufügen, sowie dem **Nachhaltigkeitsmanagement** in Kopie zuzusenden. In bestimmten Zeitabständen sollen die Praktikabilität und die Auswirkungen der Anwendung der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung geprüft werden. In diesem Zusammenhang werden die Angaben in der Checkliste ausgewertet.

Monitoring

Für den Fall, dass im Rahmen eines konkreten Beschaffungsprozesses triftige Gründe gegen die Anwendung des Leitfadens sprechen (z.B. keine Angebotsabgaben) ist dies im Vergabevermerk zu begründen und zu dokumentieren. Auch im Fall der Anwendung des Leitfadens, ist dies zwecks Monitoring zur Weiterentwicklung des Leitfadens im Vergabevermerk festzuhalten.

6. Hilfestellung und Unterstützung

[Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe \(KNBV\)](#)

Das KNBV berät öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Schleswig-Holstein bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in Vergabe- und Beschaffungsprozessen.

[Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung](#)

Zentrales Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber, Informationen über Gesetze, Regelungen, Leitfäden, Beispiele aus Bund, Ländern & Kommunen

[Kompetenzzentrum innovative Beschaffung \(koinno-bmwi.de\)](#)

Vernetzung, Kampagnen, Ideen, Expert*innen

[Kompass Nachhaltigkeit](#)

Webportal mit Praxisbeispielen, Ideen, Vernetzung, Produktsuche, Siegeln, Unternehmen, Managementtool „Mein Kompass“

[Umweltbundesamt \(UBA\):](#)

[Umweltfreundliche Beschaffung: beschaffung-info.de](#)

[Umweltaspekte im Vergabeverfahren - Rechtliche Grundlagen](#)

[GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Online-Shop](#)

Es besteht die Möglichkeit für (nachhaltige) Beschaffungen den Online-Shop zu nutzen. Nachhaltige Produkte sind im Katalog mit einem grünen Baum gekennzeichnet.

[Engagement Global, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt \(SKEW\)](#)

Beratung, Vernetzung und Förderung für Kommunen

[Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein \(BEI-SH\)](#)

Vernetzung, Beratung und Fortbildung, Positionen



Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung und Vergabe (RNBV)

Anhang A (KNBV-Entwurf, Stand: März 2025)

Produkt- und Vergabekategorien

In alphabetischer Reihenfolge

1. Bauen und Baustoffe	Seite 2
2. Bekleidung und Haushaltstextilien Arbeitskleidung, Baumwolltextilien, Schuhe	Seite 2
3. Beleuchtung Innen- und Außenbeleuchtung	Seite 3
4. Büro- und Schulmaterialien Materialien aus Kunststoff und Holz, Schreibgeräte und Toner, Gummibänder und Radierer, Klammern, Büroklammern, Reißnägel und Pinnnadeln, Klebemittel, Klebeband	Seite 3
5. Elektrische Geräte Aktenvernichter, Drucker-, Fax- und Multifunktionsgeräte, Elektronische Displays, Mobilfunkgeräte	Seite 4
6. Energie	Seite 5
7. Fahrzeuge und Reifen Kraftfahrzeuge, Fahrräder	Seite 5
8. Farben und Lacke	Seite 5
9. Give-Aways und Präsente	Seite 5
10. Grünpflege Grünflächen, Saat- und Pflanzgut, Dünger, Töpfe, Pflanzgefäße und Übertöpfe, Maschinen und Geräte sowie KFZ	Seite 6
11. Haushaltsbedarf	Seite 6
12. Hygiene- und Reinigungsprodukte Hygienepapiere, Kosmetik- und Reinigungsprodukte, Reinigungsmittel	Seite 6
13. Informationstechnik (IT)	Seite 6
14. Kalender und Terminplaner	Seite 7
15. Lebensmittel	Seite 8
16. Matratzen	Seite 8
17. Mechanische Werkzeuge	Seite 8
18. Möbel Büro- und Kastenmöbel, Bürodreh- und Besucherstühle	Seite 8

19. Papier- und Druckerzeugnisse.....	Seite 9
Kopier- und Druckpapier, grafisches Papier, Karton und Druckerzeugnisse	
20. Reiseleistungen.....	Seite 9
21. Sport- und Spielplätze sowie Spielgeräte.....	Seite 9
22. Sportartikel und Spielzeug.....	Seite 10
23. Tinten und Toner.....	Seite 10
24. Veranstaltungen.....	Seite 10
Dienstleistungen	
25. Postdienstleistungen.....	Seite 10
26. Reinigungsdienstleistungen.....	Seite 10
27. Umzugsdienstleistungen.....	Seite 11
Sonstiges	
28. Müllvermeidung und Mehrweg.....	Seite 11
29. Transport und Logistik.....	Seite 11

1. Bauen und Baustoffe

Bei allen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sind Nachhaltigkeitsgedanken, wie z.B. Ressourcenschutz und CO₂-Einsparung unter Berücksichtigung der Recyclingfähigkeit, Weiternutzung und Rücknahmesysteme von Baustoffen u.a. sowie allgemein: Klimaanpassung in der Bauleitplanung, zu berücksichtigen. Die jeweils aktuellsten Vorgaben und Leitgedanken zur Nachhaltigkeit von übergeordneten Fachinstitutionen und Servicestellen (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein – EWKG, u. a.) sind zu beachten.

2. Bekleidung einschließlich Schuhe und Haushaltstextilien

Textile Produkte müssen „fair gehandelt“ und unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt worden sein. Als Nachweis hierfür gilt, wenn die Anforderungen der Fair Labor Association, Fair Wear Foundation, FairTrade oder einer gleichwertigen Mitgliedschaft bzw. eines gleichwertigen Siegels erfüllt sind.

Ökologische Kriterien sind nach den Vorgaben der GOTS, OEKO-TEX Made in Green, IVN, EU-Ecolabel, dem Blauen Engel oder EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse bzw. einem gleichwertigen Nachweis einzuhalten.

Bekleidungstextilien sollen langlebig und reparierbar konzipiert sein. Sie sollen zu einem möglichst hohen Anteil aus Recyclingmaterialien und/oder umweltverträglich angebauten und sozial-fair gehandelten Naturfasern bestehen.

Ausgenommen ist Funktionskleidung mit strengen gesetzlichen Vorgaben, für die es keine entsprechenden nachhaltigen Alternativen gibt. Hier ist auf eine lange Nutzungsdauer und Haltbarkeit zu achten.

Die Möglichkeit von Mietbekleidung ist zu betrachten. Rücknahmesysteme für Altbekleidung sind abzufragen und entsprechend zu bewerten.

Bei **Baumwolltextilien** soll die Baumwolle aus biologischem Anbau stammen (kbA) und die Behandlung ohne den Einsatz umwelt- und gesundheitsschädlicher Chemikalien erfolgt sein, d.h. unter anderem aus

Baumwollanbau stammen, der auf umwelt- und gesundheitsgefährdende Pestizide verzichtet.

Geeignete

Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



DE-UZ 154
DE-UZ 155

3. Beleuchtung

Zu berücksichtigen sind die aktuell geltenden Kriterien, Lebenszykluskosten und die höchst mögliche verfügbare Energieeffizienzklasse. Leuchtmittel sollen grundsätzlich austauschbar, d.h. nicht fest verbaut sein.

Die **Innenbeleuchtung** am Arbeitsplatz erfolgt durch zentrale Oberlichter unter Verwendung geprüfter, zertifizierter LED-Lampen.

Im Rahmen des Beschaffungsvorganges ist zu prüfen, ob der Einsatz eines Bewegungsmelders sinnvoll ist.

Bei der **Außen- und Straßenbeleuchtung** sind insektenfreundliche LED-Leuchtmittel einzusetzen.

4. Büro- und Schulmaterialien

Die Kategorie der Büroartikel und Schulmaterialien umfasst all jene Produkte, die für den täglichen Büro- bzw. Schulbetrieb benötigt werden und bei denen es sich weder um Möbel, technische Geräte, Drucker und Toner noch um Papierprodukte handelt.

Die Beschaffung von Büroartikeln muss - nach den Grundsätzen der Suffizienz - die Möglichkeiten der Digitalisierung besonders berücksichtigen. In diesem Sinn auch die Standardisierung und damit eine Reduzierung der Produktauswahl. Ein einheitlicher Katalog für Standardprodukte führt zu wirtschaftlicheren Preisen, der Möglichkeit von bedarfsorientierten Lagerbeständen und Kooperationsmöglichkeiten. Mittlerweile können viele Produkte durch digitale Anwendungen ersetzt werden (z.B. Kalender). Zudem sollte geprüft werden, ob Materialien geteilt werden können, anstatt diese für jeden einzeln angeschafft zu werden.

Auf **Materialien aus Kunststoff** ist weitestgehend zu verzichten. Ansonsten sollen Kunststoffmaterialien einen hohen Recyclinganteil aufweisen und recyclingfähig sein (d.h. auf sortenreine Kunststoffe, und dem Verzicht auf Verbundstoffen u. a. ist zu achten). Grundsätzlich ist zu prüfen, ob bestimmte Produkte (z. B. Sichtfolien) nicht grundsätzlich verzichtbar sind.

Holzprodukte sollen nicht lackiert sein sowie aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Als Nachweis hierfür gelten die Anforderungen von Forest Stewardship (FSC) oder dem Programme for the Endorsement of Forest Certification Scheme (PEFC).



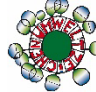
Schreibgeräte wie Kugelschreiber und Fasermaler u.a. müssen nachfüllbar und die Tinte/Farbe auf Wasserbasis hergestellt sein.

Gummibänder und Radierer aus fair gehandeltem Naturkautschuk sind zu favorisieren.

Klammern, Büroklammern, Reißnägel und Pinnadeln müssen aus Stahl bestehen und dürfen nicht beschichtet sein, als Oberflächenschutz ist nur Verzinken zulässig.

Klebstoffe dürfen keine Lösungsmittel enthalten und müssen wasserlöslich sein. Die Klebmasse muss zu einem möglichst hohen Anteil aus naturbasierten Rohstoffen bestehen.

Bei **Klebeband** muss der Rollkern, sofern er aus Kunststoff gefertigt ist, aus 100% recyceltem Kunststoff bestehen, alternativ sind Papplösungen möglich. Der Klebefilm an sich muss lösungsmittelfrei und recyclingfähig sein. Kleberoller müssen nachfüllbar sein und aus recyceltem Kunststoff, oder nachwachsenden Rohstoffen bestehen.

<u>Geeignete Kriterien/Gütezeichen:</u> (oder gleichwertig)		DE –UZ 119 DE –UZ 195 DE –UZ 200		
--	---	--	---	---

5. Elektrische Geräte

In diese Kategorie fallen jene elektrischen Produkte, die beispielsweise zur typischen Ausstattung einer Teeküche gehören sowie solche elektrischen Gerätschaften, die zwar direkt in Büros eingesetzt werden, aber nicht zur IT-Ausstattung zählen.

Vor Neuanschaffungen für den Einzelarbeitsplatz ist zu überprüfen, ob es auch eine Pool- oder Funktionallösung gibt (etwas durch die Einrichtung von zentralen Teeküchen).

Für alle elektrischen Geräte sollen Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Es sollen völlig ausschaltbare Geräte (anstelle von Modellen nur mit Stand-By-Schaltung) und Geräte mit der auf dem Markt verfügbaren, höchsten EU-Energieeffizienzklasse beschafft werden.

Die Geräuschemissionen sollen so gering wie möglich sein. Geräte mit Akkus sind denen mit Batteriebetrieb vorzuziehen

Aktenvernichter müssen die Anforderungen des Blauen Engels erfüllen. Wobei alternativ die zentrale Sammlung und Vernichtung als nachhaltige Lösung mitzudenken ist.

Für **Drucker, Fax- und Multifunktionsgeräte** muss es Pool- und Funktionallösungen geben (keine Einzelplatzgeräte). Die Drucker, Fax- und Multifunktionsgeräte müssen den Anforderungen des Blauen Engels, des TCO Siegel und des Energy Stars erfüllen und nachweislich mit Recyclingpapier arbeiten.

Elektronische Displays (inkl. Fernseher, PC-Monitore und Infodisplays) müssen die höchste verfügbare Energieeffizienzklasse aufweisen, bzw. die Vorgaben der des Blauen Engels erfüllen.

Mobilfunkgeräte sind bevorzugt zu beschaffen, wenn sie mit dem TCO-Siegel ausgezeichnet sind, reparierbar sind und eine faire Lieferkette nachweisen können. Lösungen, wie die Aufrüstung von Bestandsgeräten (etwa dem Angebot gesonderte Sim-Karten für Privatgeräte) sollen mitbetrachtet werden.

Geeignete Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



DE-UZ 136
DE-UZ 133
DE-ZU 204



6. Energie

Strom soll aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Herkunft des gelieferten Stroms muss dabei auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar und der Herkunftsnachweis von einer allgemein anerkannten technischen Zertifizierungsstelle ausgestellt sein.

Bei Neubauten und Sanierungen müssen die Möglichkeiten regenerativer, dezentraler Energieerzeugung (z. B. PV-, Solarthermie-Anlage, Wärmepumpe) evaluiert werden. Die Einführung intelligenter Zähler („Smart Meter“) ist zu prüfen.

Mit der Umstellung auf Kaltwasser für Handwaschbecken kann viel Energie gespart werden, die Möglichkeit ist zu überprüfen / anzudenken.

7. Fahrzeuge und Reifen

Im Rahmen von Beschaffungen von Straßenfahrzeugen ist das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz zu beachten.

Für den Fuhrpark (PKW) sind kleine, leichte und verbrauchsarme Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb zu beschaffen. Reine Elektro-Antriebe sind gegenüber Hybriden unbedingt zu bevorzugen.

Insgesamt sind die Lebenszykluskosten mit zu berücksichtigen.

Sollten alternative Antriebe aufgrund der Ressort-Vorgaben und Ansprüchen nicht möglich sein (Feuerwehr, Gartenlandschaftsbau, Katastrophenschutz, Straßenreinigung etc.), sind Fahrzeuge mit der höchsten verfügbaren Abgasnorm und einem möglichst emissionsfreien Antrieb zu beschaffen.

Diese Vorgaben gelten nicht nur für den Kauf, sondern auch bei Miet- und Leasingfahrzeugen. Im Rahmen entsprechender Vertragsabschlüsse ist darauf hinzuwirken.

Autoreifen sollen geräuscharm und nachhaltig hergestellt sein. Die Berücksichtigung mehrerer Reifensätze ist vor dem Hintergrund des CO₂-Einsparpotentials kritisch zu hinterfragen. Die Nutzung von runderneuertem Reifen ist mit zu betrachten. Der Abrieb von Mikroplastik ist so weit wie möglich zu vermeiden. Für E-Autos sind Ganzjahresreifen bereits Standard.

Alternativ zum Kraftfahrzeug ist der Einsatz von Dienst-Fahrrädern, Pedelecs und Lastenfahrrädern zu prüfen und zu fördern.

Fahrräder mit Elektroantrieb müssen den Vorgaben Blauer Engel entsprechen.

Bei **Fahrradreifen** ist ein höchstmöglicher Anteil von Recyclingmaterialien, natürlichen Materialien oder fair gehandelten, natürlichen Kautschuk zu bevorzugen.

Geeignete

Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



DE-UZ 59a

8. Farben und Lacke

Die Produkte müssen die Anforderungen des Blauen Engel erfüllen.

Geeignete

Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



DE-UZ 12a

9. Give-Aways und Präsente

Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen ob der Einsatz solcher Produkte grundsätzlich noch zeitgemäß ist und ob sich der Einsatz auf das Nötigste beschränken lässt (Suffizienz). In Folge nur anlassbezogene und bedarfsgerechte Beschaffungen. Je nach Produkt sind sozial-faire und umweltfreundliche Kriterien, bei der Beschaffung zu berücksichtigen.

Give-Aways und Marketingprodukte sind das Aushängeschild der Kommune und sollten gerade vor dem Hintergrund kommunaler Beschlüsse zur Nachhaltigkeitsstrategie, Fairtrade, Klimaschutz u.a. den Nachhaltigkeitsgedanken besonders transportieren. In diesem Sinn kommen nur entsprechend ausgewählte Produkte mit gleichbleibendem Standard in Frage. Eine einheitliche, standardisierte und bewusste Verwendung und Herausgabe verstärkt und intensiviert die dahinterstehende Botschaft.

Individuelle Präsente sollten (unter Beachtung des Vergaberechts) regional und nachhaltig beschafft werden.

Geeignete

Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



10. Grünpflege

Bei **zu pflegenden Grünflächen** ist auf Produkte aus Torf und künstlichen Zusatzstoffen zu verzichten. Ebenso auf das Einbringen von Klärschlamm. Es sei denn es handelt sich um 100 % recycelte, nicht kontaminierte Produkte.

Saat- und Pflanzgut soll aus dem Norddeutschen Tiefland stammen und an hiesige Standortverhältnisse angepasst sein.

Dünger muss auf biologischer Basis hergestellt worden sein (sog. „Bio-Dünger“). Sie dürfen keine Chemikalien oder umweltschädlichen Inhalte enthalten.

Beim Kauf von Topf-Pflanzen sind **Töpfe** aus Recycling-Kunststoff und biologisch abbaubaren (kompostierfähigen) Substanzen wie z. B. Stroh, Kork, Holzmehl, Maisstärke zu bevorzugen. Als **Pflanzgefäße und Übertöpfe** sind plastikfreie, biologisch abbaubare Produkte zu verwenden, so aus regional nachwachsenden Rohstoffen (Zellulose, Hanf- und Holzfasern z.B.) bzw. sich nachweislich durch eine emissionsarme Herstellung ausgezeichneten Produkte aus Ton oder Keramik.

Maschinen und Geräte zur Grünpflege sollen über einen emissionsarmen Antrieb verfügen. Es sind Kabel- oder akkugebundene Antriebsarten zu wählen.

Kraftfahrzeuge zur Grünpflege s. Ausführungen unter Pkt. 7

Geeignete

Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



DE-UZ 17
DE-UZ 206
DE-UZ 30a



11. Haushaltsbedarf

Haushaltswaren müssen mehrfach verwendbar sein und dürfen, je nach Verwendungszweck, nicht aus Kunststoff bestehen. Stattdessen sind Produkte aus z. B. Glas oder Keramik zu beschaffen. Die Beschaffung von Second-Hand-Produkten ist in Erwägung zu ziehen.

12. Hygiene- und Reinigungsprodukte

Hygienepapiere müssen zu 100 Prozent aus Recyclingpapier bestehen. Je nach vorhandenem System und Zielsetzung ist ein alternatives Handtrocknungssystem zu prüfen.

Produkte zur **Körperpflege, Kosmetik- und Damenhygiene** müssen die Vorgaben des Fair-Trade-Siegels, des EU-Ecolabel, cradle-to-cradle, des Österreichischen Umweltzeichens oder eines vergleichbaren Siegels erfüllen.

Reinigungsmittel sollen kein Mikroplastik, kein Palmöl und die Innenraumluft belastende Zusatzstoffe enthalten. Auf entsprechende Zertifizierungen (Label bzw. Gütezeichen) ist zu achten. Die Produkte müssen die Anforderungen des Blauen Engels erfüllen, mindestens aber die Anforderungen des EU-Ecolabels oder des Österreichischen Umweltzeichens. Auf chemische Abflussreiniger ist zu verzichten.

Nachfüllbare und innovative Produkte (bspw. Tabs, Granulate, Konzentrate) können nach vorheriger Bewertung ebenfalls als nachhaltige Produkte eingestuft werden. Dosierungsvorgaben müssen enthalten sein und das Reinigungspersonal muss regelmäßig im sach- und fachgerechten Umgang mit den Produkten geschult werden.

Bei **Reinigungsutensilien** ist bei der Produktauswahl auf Langlebigkeit und Funktionalität zu achten. Holzanteile sind gegenüber Kunststoff vorzuziehen, dabei muss das Holz aus zertifiziertem nachhaltigem Anbau stammen (z.B. FSC).

Kunststoff- und Stahlelemente müssen zu einem möglichst hohen Anteil aus Recyclingmaterialien bestehen.

Müllbeutel müssen zu einem höchst möglichen Anteil aus Recyclingmaterialien oder nachwachsenden Rohstoffen hergestellt worden sein bzw. die Anforderungen des Blauen Engels einhalten. Produkte mit Anteilen von über 60% Recyclingmaterial sind verfügbar. Der Anteil soll kontinuierlich steigen. Da wo möglich, sollen zentrale Müllstationen den Verbrauch von Müllbeutel reduzieren.

Geeignete
Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



DE-UZ 5
DE-UZ 194



13. Informationstechnik (IT)

Geräte sollen sich durch ihre Langlebigkeit und Reparierbarkeit sowie ihre recyclinggerechte Konstruktion auszeichnen. Die Lebenszykluskosten sind zu berücksichtigen.

Die Geräte sollen die höchste Energieeffizienzklasse aufweisen und sich völlig ausschalten lassen können (Standby-Betrieb außerhalb der Dienst- bzw. Nutzungszeiten soll sich ausschließen).

Vor Neuanschaffungen für den Einzelarbeitsplatz soll auch die Poollösung angedacht werden.

Falls keine Verwendung im eigenen Hause mehr möglich ist, sollen die nicht mehr benötigten Geräte an Einrichtungen abgegeben werden, die diese weiterverwenden oder gebrauchte IT-Geräte zur

Weitervermarktung aufbereiten.

Rechenzentren sollen energie- und ressourceneffizient betrieben werden.

Geeignete
Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



DE-UZ 78, 106,
131, 160, 213 209,
213, 215, 219,
220, 228



14. Kalender und Terminplaner

Es ist grundsätzlich zu prüfen ob Kalender und Terminplaner nach den Grundsätzen der Suffizienz nicht entbehrlich sind. Zahlreiche elektronischen Hilfsmittel die Kalenderfunktionen enthalten stehen zur Verfügung. Der Bezug und die Verteilung von vorhandenen Produkten ist der Neuanschaffung vorzuziehen.

Sofern erforderlich müssen Kalender und Terminplaner bedarfsgerecht beschafft werden und die Anforderungen des Blauen Engels für Druckerzeugnisse erfüllen.

Geeignete
Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



DE-UZ 14a,14b,
DE-UZ 195



15. Lebensmittel

Generell sind ökologische, sozial-faire, saisonale und möglichst sparsam verpackte Lebensmittel und Getränke zu beschaffen.

Der Einsatz von vorwiegend vegetarischen und veganen Lebensmittel sollte kontinuierlich steigen, da diese einen deutlich geringeren CO₂-Fußabdruck aufweisen, als fleisch- oder fischhaltige Speisen.

Fisch- und Meeresprodukte müssen aus nachgewiesenen nachhaltigem Fang oder Aquakulturen stammen und die Anforderungen von MSC oder ASC erfüllen.

Einzelportionsverpackungen (z. B. Zucker, Pfeffer, Salz, Milch) dürfen, soweit es die aktuellen Hygienevorschriften zulassen, nicht beschafft werden.

Bestimmte, besonders sensible Produktgruppen des globalen Südens, wie z. B. Kakao, Tee, Kaffee, Schokolade, Zucker, Reis und Bananen müssen grundsätzlich den Bedingungen des fairen Handels entsprechen.

Auf Palmöhlhaltige Lebensmittelprodukte ist zu verzichten.

Auswahl geeigneter Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



16. Matratzen

Im ökologischen Bereich sollten die Vorgaben des Blauen Engels, des EU-Ecolabels, oder Ökocontrol erfüllt werden. Gleiches gilt für soziale Anforderungen entsprechend den Vorgaben von Cotton made in Africa oder Fair Rubber.

Insbesondere vor dem Hintergrund auf anlass- und personenbezogene hohe Bedarfswerte sind innovative Ansätze einschließlich der umweltgerechten Entsorgung mitzudenken.

Auswahl geeigneter Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



17. Mechanische Werkzeuge

Die Produkte müssen die Anforderungen des GS-Zeichen erfüllen. Produkte, die die Vorgaben des Blauen Engels erfüllen, sind bevorzugt zu beschaffen.

Soweit die Arbeitsqualität nicht eingeschränkt wird, sind Kombiwerkzeuge bevorzugt zu beschaffen

Holzanteile sind gegenüber Kunststoff vorzuziehen, dabei muss das Holz aus zertifiziertem nachhaltigem Anbau stammen (z.B. FSC).

Kunststoff- und Stahlelemente müssen zu einem möglichst hohen Anteil aus Recyclingmaterialien bestehen

Geeignete Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



18. Möbel

Einzelne Möbel müssen flexibel, standortunabhängig einsetz- und verwendbar sein. Ein Möblierungsstandard garantiert Einheitlichkeit und reduziert die Notwendigkeit von Möbel-Umzügen deutlich. Wenn überall die gleiche Ausstattung vorhanden ist, müssen Möbel nicht unnötig transportiert werden.

Die Möbel müssen den bedarfsgerechten Ansprüchen und geltenden Sicherheitsstandards entsprechen. Die Produkte müssen reparierbar sein, Verbundstoffe sind zu vermeiden, Ersatzteile müssen zur Verfügung stehen und mindestens 10 Jahre nachlieferbar sein. Recyclingfähigkeit, Wiederaufbereitung und Weiterverwendungen sind und Rücknahmesysteme sind mitzudenken

Möbel, in denen Kunststoffe verarbeitet sind, sollen zu einem möglichst hohen Anteil (aus emissionsarmem Recycling-Kunststoff bestehen. Dabei sind die Anforderungen an den Zusatz von Stoffen zum PCR-Material gemäß den Kriterien des Blauen Engels für Produkte aus Recycling-Kunststoffen (DE-UZ 30a) einzuhalten.

Leder- und Polsterprodukte müssen die Anforderungen des Blauen Engels erfüllen.

Auf Chrom, oder verchromte Bestandteile, ist zu verzichten.

Büro- und Kastenmöbel müssen die Vorgaben des Blauen Engels erfüllen oder den Anforderungen der höchstmöglichen LEVEL-Zertifizierung entsprechen. Holz soll aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen, Tropenholz muss vermieden werden. Möbel aus Metall oder Holz sind Kunststoffmöbeln vorzuziehen. Die verwendeten Materialien dürfen keine Schadstoffe emittieren.

Bürodreh- und Besucherstühle sollen aus einem hohen Anteil an RC-Material bestehen. Zusätzlich sollen die Anforderungen des Blauen Engels zu emissionsarmen Polstermöbeln zum Tragen kommen.

Geeignete
Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



DE-UZ 12a
DE-UZ 30a
DE-UZ 38
DE-UZ 76
DE-UZ 12a
DE-UZ 148



19. Papier- und Druckerzeugnisse

Mit fortschreitender Digitalisierung ist der Bedarf von Papier- und Druckerzeugnissen im Sinn der Suffizienz und Effizienz zu hinterfragen und reduzieren.

Kopier- und Druckerpapier muss aus 100 % Recyclingmaterial bestehen und die Vorgaben „Blauer Engel“ erfüllen. Die Drucker müssen als Standardeinstellung doppelseitig und schwarz-weiß drucken.

Ebenso die Vorgaben „Blauer Engel“ erfüllen, müssen **grafisches Papier, Karton** und **Druckerzeugnisse**. Dabei Auch die Verpackung der Papier- und Druckerzeugnisse muss so nachhaltig wie möglich sein.

Geeignete
Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



DE-UZ 14a und 14b
DE-UZ 72
DE-UZ 195

20. Reiseleistungen

Nach Möglichkeit und in Abhängigkeit der Entfernung und Reisezeit ist abzuwägen, ob sich Treibhausgasemissionen durch digitale/hybride-Formate vermeiden lassen. Reisen und zugehörige Leistungen müssen möglichst emissionsfrei gestaltet werden. Daher sind Reisen mit dem ÖPNV und nachhaltige sowie zentral gelegene Unterkünfte zu bevorzugen. Fahrgemeinschaften reduzieren die individuellen Emissionswerte bei Dienstreisen erheblich und sind daher immer zu prüfen.

Nicht zu vermeidende Emissionen können durch zertifizierte Unternehmen kompensiert werden.

21. Sport- und Spielplätze sowie Spielgeräte

Spielgeräte müssen die Anforderungen des Blauen Engels erfüllen. Je nach Einsatzgebiet ist ein differenzierter Abwägungsprozess für die nachhaltigste Alternative unter den gegebenen Bedingungen vor Ort durchzuführen. Das betrifft für das Geräteumfeld u.a. auch die Abwägung zwischen offenem Bodenmaterial und Fallschutzmatten. Für letztere sind Produkte aus geprüften und schadstofffreiem Rezyklat in Erwägung zu ziehen. Eine regionale Standardisierung und Bündelung von Beschaffungswegen ist zu prüfen.

22. Sportartikel und Spielzeug

Sportgeräte und Sportartikel müssen unter fairen Bedingungen hergestellt bzw. fair gehandelt (z.B. entsprechend den Anforderungen des FairTrade Siegels) oder aus Holz nach FSC- oder PEFC- oder „Holz-von-hier“-Standard hergestellt worden sein oder die Vorgaben des Blauen Engel erfüllen.

Holzspielzeug muss die Vorgaben des Blauen Engels erfüllen.

Lederbälle müssen unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt werden und den Kriterien des Fairen Handels entsprechen.

Geeignete
Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



23. Tinten und Toner

Tinten und Toner sind, soweit verfügbar, als wiederaufbereitete/2nd-Life Virgin-Kartuschen zu beschaffen. Produkte die den Anforderungen des Blauen Engels erfüllen, sind zu bevorzugen. Leere Kartuschen werden zentral gesammelt und zum Recycling zurückgegeben.

Geeignete
Kriterien/Gütezeichen:
(oder gleichwertig)



24. Veranstaltungen

Bei der Durchführung von Veranstaltungen soll auf Einzelpartionsverpackungen (z.B. für Zucker, Salz und Pfeffer, Senf o. ä.) verzichtet werden. Darüber hinaus ist die Verteilung von Catering-Resten an Veranstaltungsteilnehmer*innen oder Mitarbeiter*innen der Entsorgung vorzuziehen.

Getränke und Lebensmittel-Zubereitungen sind in Mehrweggeschirr anzubieten. Grundsätzlich sind **Mehrwegmaterialien- und Verpackungen** gegenüber Einwegvarianten vorzuziehen. Das gilt auch für Liefer- und Umverpackungen.

Nachhaltige Mobilität ist zu fördern, indem die Veranstaltungsorte mit dem ÖPNV erreichbar sind und die Veranstaltungszeiten mit dem Fahrplan abgestimmt werden.

Dienstleistungen

25. Postdienstleistungen

Postdienstleistungen müssen klimaneutral erfolgen, bzw. die entstehenden Emissionen kompensiert werden. Ein entsprechender Nachweis ist dem Angebot beizufügen. Die Möglichkeiten digitaler Post sollen genutzt werden. Bei der Auswahl des Dienstleisters sind auf die Bestimmungen der Ausschlussliste und der verschiedenen Produktbereiche, insbesondere Papier, zu achten.

26. Reinigungsdienstleistungen einschließlich Objektpflege

Externes Reinigungspersonal muss regelmäßig über die umweltgerechte Entsorgung (Mülltrennung), sowie im sach- und fachgerechten Umgang mit Reinigungsmitteln und -geräten geschult werden. Ein entsprechender Nachweis ist vom Bieter vorzulegen oder als Eignungs-/Zuschlagskriterium abzufragen.

Dies betrifft ebenso die Einhaltung von Sozialstandards (Einhaltung von Mindestlohn und Arbeitszeitvorschriften u.a.)

Die vom Dienstleister verwendeten Hygiene- und Reinigungsprodukte müssen den im Leitfaden formulierten Vorgaben entsprechen.

27. Umzugsdienstleistungen

Vorzugsweise müssen emissionsfreie Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Bedarfsstellen müssen die Möglichkeit haben, dass bei Umzugsdienstleistungen entstandene CO₂ über eine zertifizierte Organisation zu kompensieren.

Sonstiges

28. Müllvermeidung und Mehrweg

Mehrwegprodukte- und Verpackungen sind gegenüber Einwegvarianten vorzuziehen. Sollte es keine entsprechenden Verpackungen geben, müssen Alternativen möglichst nachhaltig, also recycelbar oder aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen.

Beispiele hierfür sind Mehrwegverpackungen oder die Umstellung von Papier- auf Stoffhandtuchspender zur Vermeidung von Müll.

Lieferverpackung und Umverpackung müssen optimiert, an das Produkt angepasst und auf das Notwendigste reduziert werden sein. Wiederverwendbare Verpackungssysteme sind zu bevorzugen, um Ressourcenverschwendung und Müllaufkommen zu reduzieren. Sollten keine Mehrweg-Verpackungssysteme zur Verfügung stehen, müssen die Verpackungen zu einem höchst möglichen Anteil aus Recyclingmaterial bestehen.

29. Transport und Logistik

Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen ist das Thema Transport immer zu berücksichtigen und die Antriebsformen der Fahrzeuge Vergabebestandteil.

Der Einsatz von im Betrieb emissionsfreien Fahrzeugen wird im Vergabeverfahren positiv bewertet. Als emissionsfrei werden Fahrzeuge bezeichnet, die keine schädlichen Stoffe in ihre unmittelbare Umgebung abgeben.



Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung und Vergabe (RNBV)

Anhang B (KNBV-Entwurf, Stand: März 2025)

Beschaffungsbeschränkungen (Negativliste)

Die Beschaffung folgender Produkte sowie die Vergabe von Leistungen unter Verwendung folgender Produkte sind unzulässig:

- Produkte, deren Verwendung nach Vorschriften des europäischen Gemeinschaftsrechts oder des deutschen Rechts aus Gründen des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes unzulässig sind
- Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen (z. B. „Kaffeekapselmaschinen“)
- Einweggeschirr und Einwegbesteck in Kantinen sowie bei Veranstaltungen
- asbesthaltige Produkte
- Chlorabspaltende Reiniger, Weichspüler, chemisch WC-Steine, künstliche Lufterfrischer
- BPA in Trink- und Lebensmittelbehältnissen
- Chemische Mittel zur Lufterfrischung
- Chromgegerbtes Leder
- Frischfaserpapier (Hygienepapiere, Sanitärpapier, Büropapier)
- Handgeführte Arbeitsgeräte mit fossilem Antrieb
- Mobile Geräte zur Beheizung und zur Kühlung sowie Säuberung des Luftraums außerhalb umschlossener Räume, z. B. „Gas-Heizpilze“, Elektrostrahler und Klimageräte
- Mikroplastik in Reinigungsmitteln, Kosmetikprodukten und Bekleidung
- Multifunktionsgeräte die nicht ausschließlich mit Recyclingpapier arbeiten
- Nicht nachfüllbare Schreibprodukte (z. B. Kugelschreiber, Faserschreiber u. ä.)
- Einwegkunststoffartikel wie Trinkhalme, Luftballonstäbe, Rührstäbchen, Becher, Wattestäbchen, Teller, Getränkeverpackungen aus erweitertem Polystyrol, Besteck, Lebensmittelverpackungen aus erweitertem Polystyrol und Einwegprodukte aus sogenanntem „oxo-abbaubaren Kunststoff“
- Palmöl sowie Produkte, die Palmöl aus nicht zertifiziert nachhaltigem Anbau enthalten
- Pestizide (chemische Pflanzenschutzmittel, sowie Biozide) und torfhaltige Produkte
- Produkte auf Schwermetallbasis
- Produkte aus Kinderarbeit unter Berücksichtigung des gesamten Produktlebenszyklus
- Produkte aus Naturkautschuk, Natursteine und Pflastersteine, die nicht unter fairen Bedingungen hergestellt wurden
- PVC-haltige Produkte und Materialien, sofern geeignete Alternativen zur Verfügung stehen
- Schwarz- und Graustrom



Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung und Vergabe (RNBV)

Anhang C (KNBV-Entwurf, Stand: März 2025)

Checkliste

Erläuterung

Bei allen Beschaffungen ist die nachfolgende Checkliste auszufüllen, dem Vergabevermerk beizufügen, sowie dem Nachhaltigkeitsmanagement in Kopie zuzusenden. Die Checkliste muss dabei bei der erstmaligen Beschaffung eines Produkts angewendet werden. Darauf folgende Beschaffungen von Produkten gleicher Qualität sind davon ausgenommen.

In bestimmten Zeitabständen sollen die Praktikabilität und die Auswirkungen der Anwendung der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung geprüft werden. In diesem Zusammenhang werden die Angaben in der Checkliste ausgewertet.

1. Allgemeines

Produktgruppe: _____
(gem. Richtlinie)

Produkt-/Leistungsbeschreibung: _____

Menge: _____
(Stückzahl, Gewicht, Liter o.ä.)

2. Beschaffung über Anstalt öffentlichen Rechts (z.B. GMSH/KUBUS) vorgenommen?

Nein Ja

Wenn nein, welche Vergabeart wurde genutzt? _____
(Auswahlelement)

3. Wurde ein Rahmenvertrag geschlossen?

Nein Ja

Handelt es sich um eine einmalige Beschaffung?

Nein Ja

Wenn nein, wie häufig wird die Ware der genannten Produktgruppe beschafft?

- regelmäßig (ca. 1x pro Monat)
- gelegentlich (ca. 1x im Quartal)
- selten (ca. 1x pro Jahr)

4. Nachhaltige Kriterien

Die Ausschlussliste wurde geprüft und berücksichtigt?

Ja Nein - Begründung: _____

Verbindlichen Kriterien für die Leistungsbeschreibung/Zuschlagskriterien wurden geprüft und berücksichtigt (wenn vorhanden)?

Ja Nein - Begründung: _____

Wurden die empfehlenswerten Gütezeichen geprüft und berücksichtigt (wenn vorhanden)?

Ja Nein - Begründung: _____

5. Notwendigkeit der Beschaffung

- Die Notwendigkeit der Beschaffung wurde geprüft.
- Die Reparaturfähigkeit/Weiternutzung eines vorhandenen Produktes wurde geprüft.
- Die Möglichkeiten von Sammelbestellung und Rahmenverträgen wurden geprüft.
- Die Bestellmenge wurde geprüft (z.B. Bestellung von Großmengen zur Einsparung von Kosten, Verpackung und Transportwegen).

6. Kosten und Monitoring

Kosten nachhaltiges Produkt: _____
(gem. Ausschreibung in €)

Kosten konventionelles Produkt: _____
(Vergleichspreis gem. Ausschreibung/Marktrecherche in €):

Differenz in €: _____

7. Für diese Beschaffung